



Zusammenfassung der Änderungen nach Wettbewerb

UEFA Champions League (UCL)

- Der Titelhalter der UEFA Europa League (UEL) wird künftig automatisch zumindest für die Playoffs der folgenden UCL qualifiziert sein. Entsteht ein freier Platz in der Gruppenphase, weil sich der UCL-Titelhalter auch über seine nationale Meisterschaft für die UCL qualifiziert, kommt dieser dem UEL-Titelhalter zu. Nachfolgend die möglichen Szenarien:
 - UCL-Titelhalter qualifiziert sich über die nationale Meisterschaft für die UCL-Gruppenphase:
 - UEL-Titelhalter erhält einen Platz in der UCL-Gruppenphase.
 - UCL-Titelhalter qualifiziert sich über die nationale Meisterschaft für die UCL-Playoffs (Ligaweg):
 - UEL-Titelhalter erhält einen Platz in den UCL-Playoffs.
 - UCL-Titelhalter qualifiziert sich über die nationale Meisterschaft für die 3. QR der UCL (Ligaweg):
 - UEL-Titelhalter erhält einen Platz in den UCL-Playoffs und die UCL-Eintrittsliste wird entsprechend angepasst, indem N3 des fünftplatzierten Verbands in der 3. QR der UCL statt in den UCL-Playoffs beginnt.
 - UCL-Titelhalter qualifiziert sich nicht über die nationale Meisterschaft für die UCL:
 - UEL-Titelhalter erhält einen Platz in den UCL-Playoffs und die Eintrittsliste wird entsprechend angepasst, indem N3 der viert- und fünftplatzierten Verbände in der 3. QR der UCL statt in den UCL-Playoffs beginnen. Die UEL-Eintrittsliste wird ebenfalls entsprechend angepasst.
 - Stammt der UCL-Titelhalter aus einem Verband auf den Plätzen 13 bis 54 der Eintrittsliste, beginnt der UEL-Titelhalter in den UCL-Playoffs des Meisterwegs. Die Eintrittsliste wird entsprechend angepasst.
- Die maximale Anzahl Mannschaften pro Verband in der UCL-Gruppenphase wird ausnahmsweise auf fünf erhöht, um einen Platz für den UEL- oder den UCL-Titelhalter zu schaffen, falls diese sich nicht über ihre nationale Meisterschaft für die UCL qualifiziert haben.
 - Falls beide Titelhalter demselben Verband auf den Plätzen 1 bis 3 angehören und sich keiner über die nationale Meisterschaft für die UCL qualifiziert, wechselt N4 des betreffenden Verbandes in die UEL. Bei allen anderen Verbänden qualifizieren sich zusätzlich zu den anderen Teams der Eintrittsliste beide Titelhalter für die UCL.

UEFA Europa League (UEL)

- Die Anzahl Plätze für die Direktqualifikation zur UEL-Gruppenphase wird von aktuell 6 auf 16 erhöht. Somit qualifizieren sich folgende Teams direkt für die UEL-Gruppenphase:
 - die Pokalsieger der zwölf bestplatzierten Verbände;
 - ein zweites Team (N5) der Verbände auf den Plätzen 1 bis 3;
 - ein zweites Team (N4) des Verbands auf Platz 4.
- Alle Verbände erhalten maximal drei Plätze in der Eintrittsliste der UEL. Folglich wird die Anzahl Plätze für die Verbände auf den Plätzen 7 bis 9 von vier auf drei reduziert (CW, N3, N4).
- Der UEL-Titelhalter qualifiziert sich nicht mehr für die UEL-Gruppenphase, sondern für die UCL (vgl. Abschnitt UEFA Champions League oben).
- Die Eintrittsliste wird entsprechend angepasst (vgl. Anlage 2 dieses Rundschreibens).
- **Qualifiziert sich der nationale Pokalsieger für die UCL, meldet der betreffende Verband jenen Klub an, der in der nationalen Meisterschaft unmittelbar hinter dem bzw. den anderen Klubs platziert ist, der/die sich für die UEL qualifizieren, und nicht mehr den unterlegenen Pokalfinalisten.**
- Wie bei der UCL werden sämtliche kommerziellen Rechte ab der UEL-Gruppenphase zentral vermarktet.

Inkrafttreten

- Alle Änderungen treten ab der Saison 2015/16 in Kraft.
- Alle Änderungen an der Eintrittsliste werden in der Spielzeit 2014/15 Auswirkungen auf die Qualifikation von Teams haben (UEL-Titelhalter 2014/15 qualifiziert sich für die UCL 2015/16; N5 aus Verbänden auf den Plätzen 7 bis 9 qualifizieren sich nicht mehr für die UEL usw.).